



Az.: 32

Rotenburg (Wümme), 13.02.2020

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 7 7 5 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	19.02.2020			
Rat	12.03.2020			

Wahl einer Schiedsperson und einer stellv. Schiedsperson für den Schiedsbezirk der Stadt Rotenburg (Wümme)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) wählt

- Frau Meike Hülsemann, Wilhelm-Richard-Straße 50, geb. 16.11.1956 zur Schiedsfrau und
- Frau Martina Seifert-Mengel, Große Straße 40, geb. 20.05.1960 zur stellvertretenden Schiedsfrau

Begründung:

Die Stadt Rotenburg (Wümme) hat gem. § 1 Abs. 1 Nds. Gesetz über gemeindliche Schiedsämter zur Durchführung von Schlichtungsverfahren ein Schiedsamt einzurichten. Die Schiedsfrau Mattina Berg und der stellvertretende Schiedsmann Wolf-Dieter Syring geben ihr Amt zum 31.3.2020 durch eigenen Wunsch auf. Zur Nachfolge wählt der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) mit Wirkung vom 1.4.2020 die obengenannten Personen zu Schiedspersonen. Die Gewählten müssen durch den Direktor des Amtsgerichts bestätigt werden.

Den bisherigen Schiedspersonen Frau Mattina Berg und Wolf-Dieter Syring spricht der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) für Ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Streitschlichtung Dank und Anerkennung aus.

Andreas Weber